



# EINMAL AUSFÜLLEN UND NIE WIEDER.

### 1. Ich habe meinen Wohnsitz in Deutschland und beantrage den Abschluß eines Master Rental Agreement mit der Europcar Autovermietung GmbH für Deutschland.

For german residence only.

### 2. Ihre persönliche Daten

Driver ID Nummer (falls bekannt)

Herr  Prof.  Architekt  Dipl.-Ing.  
 Frau  Dr.  Beratender Ingenieur

Name

Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer privat

e-mail-Adresse

Führerscheinnummer Klasse

Ausstellungsort Ausstellungsdatum

### 3. Nehmen Sie an einem Bonusprogramm teil?

Lufthansa

Sonstiges Kartennummer

### 4. Ihre Firmendaten.

Contract Nummer (falls bekannt)

Firmenname

Abteilung

Straße

PLZ Ort

### 5. Sie zahlen mit Kreditkarte?

American Express Kartennummer gültig bis

Diners Club Kartennummer gültig bis

Eurocard/Mastercard Kartennummer gültig bis

Visa Kartennummer gültig bis

### 6. BDB - Mitgliedschaft

Mitglieds-Nr. Mitglied seit

### 7. Anerkennung der Allgemeinen Vermietbedingungen, der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Automatenanmietung und Ermächtigung der Kreditkartenbelastung.

Ich bestätige, daß ich die Allgemeinen Vermietbedingungen zur Kenntnis genommen habe und als verbindlich anerkenne.

Ich ermächtige die Europcar Autovermietung GmbH hiermit, sämtliche im Rahmen der Anmietung entstehenden Kosten über die angegebene Kreditkarte zu belasten.

### 8. Anmietung im Ausland

Bei Anmietung im Ausland kommt der Mietvertrag mit dem jeweiligen ausländischen Europcar-Autovermietunternehmen und nicht mit der Europcar Autovermietung GmbH zustande. Diese ausländischen Anmietungen unterliegen den "European Rental Terms" der ausländischen Europcar-Autovermietunternehmen. Diese Bedingungen senden wir Ihnen zusammen mit Ihrer Europcar Card zu. Bevor Sie Anmietungen im Ausland vornehmen, müssen diese Vertragsbedingungen von Ihnen gelesen, verstanden und akzeptiert worden sein.

Unterschrift Datum



### EUROPCAR READY SERVICE EINFACHER

Mieten am Counter:  
Ohne Formalitäten! Ohne Warten!  
Reservierung: 0180/ 5 8000 (24 Pf/Min)



### EUROPCAR READY TERMINAL SCHNELLER

Mieten am Europcar Ready Terminal.  
Reservierung: 0180/ 5 8000 (24 Pf/Min)  
oder  
direkt am Europcar Ready Terminal.  
Schlüsselabholung am Europcar Ready Terminal.

### Bitte senden an:

Bund Deutscher Baumeister,  
Architekten u. Ingenieure e. V.  
Mitgliederabteilung  
Willdenowstraße 6  
12203 Berlin

oder per Fax: 030 / 84 18 97 22

# ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN

## 1. MIETPREIS

Es gelten die Preise der bei Anmietung jeweils gültigen Preisliste. Erfüllt der Mieter die Voraussetzungen eines besonderen Tarifes nicht, ist der Normaltarif, bei Einwegmieten der Einwegtarif, zu zahlen. Dieser ist auch zu zahlen, wenn ein LKW vereinbarungswidrig an einer anderen als der Anmietstation abgegeben wird. Bei Rückgabe eines Fahrzeugs auf der Insel Sylt oder im Ausland werden Rückführungskosten berechnet, deren Höhe vom Abgabeort abhängt. Kosten für Kraftstoff und Betankungsservice gehen zu Lasten des Mieters, sofern das Fahrzeug nicht mit vollem Tank zurückgegeben wird. Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen für die der Vermieter in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind durch Verschulden des Vermieters verursacht worden.

## 2. RÜCKGABE DES FAHRZEUGES

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der Mietzeit Europcar am vereinbarten Ort während der Öffnungszeiten von Europcar zurückzugeben. Der Kilometerpreis wird berechnet nach dem Kilometerzählerstand von Vermietstation bis Rückgabestation. Bei Versagen des Kilometerzählers erfolgt die Berechnung nach der kartennmäßigen Entfernung plus 10 % mindestens aber für 100 km täglich, wenn der Mieter nicht eine geringere Kilometerleistung nachweist.

## 3. ZAHLUNGSWEISE

Bei Anmietung ist eine Anzahlung mindestens in Höhe des zu erwartenden Endpreises zu leisten. Der Restbetrag ist bei Rückgabe des Fahrzeuges zu zahlen. Soweit der Mietpreis aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung kreditiert wird, ist er 14 Tage nach Rücknahme des Fahrzeuges fällig. Nach Verzugsbeginn wird für jede Mahnung eine Gebühr von DM 5,- erhoben. Kommt der Mieter in Verzug, beträgt der Verzugszins 3 % über dem Bundesdiskontsatz, mindestens aber 6 % jährlich. Der Mieter kann einen geringeren Verzugszins nachweisen. Wird bei Verzug des Mieters die Beauftragung eines Inkassobüros erforderlich, so hat der Mieter die dadurch entstandenen Kosten zu tragen, sofern er nicht erkennbar zahlungsunfähig oder unwillig war und auch sonst keine Einwendungen gegen den Anspruchsgrund erhoben hat.

## 4. RESERVIERUNG, ÜBERNAHME UND ABBESTELLUNG

Reservierungen sind nur verbindlich für Preisgruppen, nicht für Fahrzeugtypen. Das Fahrzeug ist spätestens eine Stunde nach der vereinbarten Zeit zu übernehmen, danach ist Europcar an die Reservierung nicht mehr gebunden. Abbestellungen müssen bis spätestens 24 Stunden vor Mietbeginn erfolgen. Geschieht das nicht, ist ein Tagesgrundpreis zu zahlen, es sei denn, das Fahrzeug konnte anderweitig vermietet werden.

## 5. BERECHTIGTER FAHRER

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst, dem im Mietvertrag angegebenen Fahrer, den beim Mieter angestellten Berufsfahrern in dessen Auftrag, sowie von Familienangehörigen des Mieters gelenkt werden, sofern letztere das in der jeweils gültigen Preisliste festgesetzte Mindestalter haben. Voraussetzung ist immer der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen Europcar Namen und Anschrift aller Fahrer des Fahrzeuges bekanntzugeben, soweit diese nicht im Mietvertrag selbst genannt sind. Die Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters.

## 6. VERBOTENE NUTZUNGEN, EINREISEBESCHRÄNKUNGEN

I. Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests,
- zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen,
- zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind,
- zur Weitervermietung,
- für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen.

II. Die Benutzung des Fahrzeuges ist nur innerhalb Europas gestattet:

- In den Ländern Großbritannien, Irland, Italien, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn dürfen ausschließlich Fahrzeuge der Klassen Mini, Economy, Compact, Intermediate und Standard benutzt werden.
- In den Ländern Albanien, Baltische Republiken, Bulgarien, Griechenland, Island, Kanaren, Kroatien, Malta, Rumänien, Slowakei, Türkei und den sonstigen Nachbarstaaten von Jugoslawien (außer Slowenien) und der UdSSR ist die Benutzung untersagt.

## 7. REPARATUREN

Reparaturen, die notwendig werden, um Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preise von DM 100,-

ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung von Europcar in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt Europcar gegen Vorlage der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet (siehe Ziffer 10).

## 8. VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat Europcar, selbst bei geringfügigen Schäden, unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstatten. Der Unfallbericht muß insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

## 9. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Das Fahrzeug ist gemäß den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrversicherung (AKB) wie folgt versichert: Haftpflichtversicherung: Sach- und Vermögensschäden unbegrenzte Deckung und Personenschäden je 15 Mio. Insassenunfallschutz, nur wenn ausdrücklich vereinbart, mit folgenden Deckungssummen: Invalidität DM 40.000,00, Todesfall DM 20.000,00, Heilkosten DM 1.000,00. Bei zwei oder mehr Insassen im Fahrzeug erhöhen sich die Deckungssummen um 50 % bei anteiligem Anspruch.

## 10. HAFTUNG DES MIETERS

- Bei Unfällen und Verlust des Fahrzeuges haftet der Mieter für reine Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges, beschränkt auf den in der jeweils gültigen Preisliste angegebenen Höchstbetrag, sofern er oder der Fahrer den Unfall verursacht hat.
- Der Mieter haftet jedoch für Unfallschäden unbeschränkt, sofern er den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat oder der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit entstanden ist. Das gleiche gilt für Schäden, die durch Nichtbeachtung des Zeichens 265 (Durchfahrtschlechte) gemäß § 41 Abs. 2 Ziff. 6 StVO verursacht wurden.
- Hat der Mieter Unfallflucht begangen oder seine Pflichten gemäß Ziff. 8 dieser Bedingungen verletzt, so haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluß auf die Feststellung des Schadenfalles gehabt.
- Der Mieter haftet ebenso unbeschränkt für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die bei der Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer (Ziff. 5) oder zu verbotenen Zweck (Ziff. 6), durch das Ladegut oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind.
- Wird eine Haftungsbefreiung gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes vereinbart, stellt Europcar den Mieter nach den Grundsätzen einer Vollkaskoversicherung mit nachfolgender Selbstbeteiligung für Schäden am gemieteten Fahrzeug frei: Die Selbstbeteiligung für PKW pro Schadenfall beträgt grundsätzlich DM 650,- bis zur oberen Mittelklasse; aber DM 1.000,- für besonders wertvolle Fahrzeuge der oberen Mittelklasse (z.B. BMW 523i), für Fahrzeuge der Luxusklasse (z.B. Audi A6), Mini-Busse (z.B. VW Sharan) sowie stets für Mieter/Fahrer unter 23 Jahren (ausgenommen beauftragte Firmenfahrer und bei Unfallersatz- oder Schutzbriefanmietung). Für LKW bis Gruppe 4 beträgt die Selbstbeteiligung DM 1.000,00 für Gruppe 5 (z.B. MAN 8.163) DM 1.500,00 pro Schadenfall. Eine Liste der auf das jeweilige Mietfahrzeug entfallenden Selbstbeteiligung ist am Ort des Vertragsschlusses erhältlich. Die Haftungsbefreiung entbindet nicht von der Verpflichtung gemäß Ziff. 6 und 8 dieser Bedingungen. Der Mieter haftet darüber hinaus voll bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens, insbesondere bei alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit sowie bei Verletzung der vertraglichen Obliegenheiten und Verpflichtungen.
- Bei Abschluß eines Teilkaskoschutzes haftet der Mieter je Teilkaskoschaden, insbesondere bei Brand, Entwendung, Haarwildschaden mit einer Selbstbeteiligung von DM 300,-.
- Im übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

## 11. HAFTUNG VON EUROPACAR

Europcar haftet gegenüber dem Mieter im Fall des Leistungsverzuges bzw. der von Europcar zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung auf Schadensersatz begrenzt auf das 10-fache des vereinbarten Nettomietzinses.

## 12. VERJÄHRUNG

Sofern der Unfall polizeilich aufgenommen wurde, werden Schadensersatzansprüche von Europcar gegen den Mieter erst fällig, wenn Europcar Gelegenheit hatte, die Ermittlungsakte einzusehen. Der Lauf der Verjährungsfrist beginnt spätestens sechs Monate nach Rücknahme des Fahrzeuges. Im Falle der Akteneinsicht wird Europcar den Mieter über den Zeitpunkt der Akteneinsicht unverzüglich benachrichtigen.

## 13. GERICHTSSTAND

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird Hamburg als Gerichtsstand vereinbart, soweit

a. der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

b. der Mieter Vollkaufmann oder eine in § 38 Abs. 1 ZPO gleichgestellte Person ist.

## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUTOMATENANMIETUNG

1. Mietverträge können im Rahmen der Europcar Automatenanmietung unter Verwendung einer von Europcar akzeptierten Kreditkarte oder der von Europcar dem Kunden übergebenen Europcar Karten (First, Privilege) geschlossen werden. Der Abschluß eines Mietvertrages über den Automaten ist nur möglich bei Anmietung an einer Europcar Station in Deutschland. Voraussetzung ist, daß der Kunde bei jeder Anmietung im Besitz eines gültigen Führerscheines ist. Der Kunde wird bei Erstanmietung seinen Führerschein vorlegen, bei jeder Folgeanmietung den unveränderten Führerscheinstatus bestätigen und jede Änderung des Führerscheinstatus und/oder seiner personenbezogenen Daten Europcar umgehend mitteilen.

Verstößt der Kunde gegen eine der oben genannten Verpflichtungen, haftet er gegenüber Europcar für alle daraus entstandenen Nachteile und Schäden und wird Europcar von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Regreßansprüchen des Haftpflichtversicherers freihalten.

Eine Einreise in die in Ziffer 6.II.a der Allgemeinen Vermietbedingungen genannten Staaten, insbesondere in die ehemaligen Ostblockstaaten, ist nur mit vorheriger Reservierung möglich.

2. Der Mietvertrag kommt zustande

- mit dem Kunden, dessen Europcar Karte in den Europcar Automaten eingeführt wird, zu dem Zeitpunkt, zu dem die Fahrzeugschlüsselübergabe erfolgt,
- für das Fahrzeug für das der vom Automaten zur Verfügung gestellte Fahrzeugschlüssel bestimmt ist, zu dem für dieses Fahrzeug vereinbarten Tarif und für die im Automaten eingegebene Mietdauer.

3. Der Kunde ermächtigt Europcar, sämtliche Forderungen aus dem über den Automaten geschlossenen Mietvertrag inklusive der Selbstbeteiligung bei einem von ihm verschuldeten Unfall über die von ihm angegebene Kreditkarte einzuziehen.

4. Der Kunde hat seine Europcar Karte sorgfältig aufzubewahren. Bei Abhandenkommen und mißbräuchlicher Verwendung hat er Europcar unverzüglich entweder telefonisch unter Tel. (24Std.): 0180 / 5 8000 (24 Pf/Min) oder per Fax unter 040 - 52 01 86 16 zu informieren, damit Europcar die Karte sperren lassen kann.

5. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche von Europcar aus einem Automatenmietvertrag, der unter Verwendung der Europcar Karte oder einer von Europcar akzeptierten Kreditkarte geschlossen wurde, zu erfüllen, unabhängig davon, ob der Kunde selbst oder eine nicht befugte 3. Person, der die Verwendung der Karte nicht gestattet war, diese zur Automatenanmietung benutzt hat. Der Kunde haftet dann nicht für die durch die mißbräuchliche Verwendung der Europcar Karte entstandenen Kosten, wenn er Europcar so rechtzeitig über das Abhandenkommen seiner Europcar Karte informiert hat, daß die Karte von Europcar vor ihrer mißbräuchlichen Verwendung hätte gesperrt werden können.

6. Der Kunde ist damit einverstanden, daß seine personenbezogenen Daten gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden, sofern dies zur Geschäftsbwicklung erforderlich ist. Der Kunde hat das Recht, diese Daten jederzeit einzusehen und zu korrigieren.

7. Es gelten ergänzend die Allg. Vermietbedingungen der Europcar Autovermietung GmbH in ihrer jeweils bei Abschluß des Automatenmietvertrages geltenden Fassung. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen wird Europcar dem Kunden durch schriftliche Benachrichtigung bekanntgeben. Sie gelten als von ihm genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erhebt.

8. Der Vertrag über die Europcar Automatenanmietung endet automatisch mit Ablauf des auf der jeweiligen Europcar Karte angegebenen Datums. Der Kunde kann den Vertrag – unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund - während der Gültigkeitsdauer der Karte jederzeit durch schriftliche Anzeige gegenüber Europcar mit einer Frist von einer Woche kündigen.

Stand: 02/01

## EURO Tariftabelle Deutschland BDB e.V.

gültig bis auf Widerruf

PKW	Selbst- beteiligun- g	SIPP Code	Typ -auszugsweise-	1 - 2 Tage	3 - 4 Tage	5 - 7 Tage	8 - 24 Tag	25 - 28 Tage	ab 29 Tagen	Monatspreis	
				pro Tag inkl. km <small>Kulanzzeit 59 Min</small>	pro Tag inkl. km <small>Kulanzzeit 59 Min</small>	Pauschale inkl. km <small>Kulanzzeit 59 Min</small>	pro Tag inkl. km <small>Kulanzzeit 59 Min</small>	Monatspreis ** inkl. 1000 km	pro Tag inkl. 143 km	Monatspreis Mehr- Kilometer	
Alle Preise inkl. LDW mit SB	550,00	MCMN	VW Lupo	47	44	206	26	490	17	0,13	
	550,00	EBMN	Opel Corsa	50	47	220	28	520	18	0,13	
	550,00	ECMR	VW Polo, Fiat Punto	50	47	220	28	520	18	0,13	
	550,00	CCMR	Seat Leon, Ford Focus	AC	53	50	235	30	560	20	0,13
	550,00	CDMR	Renault Megane, Opel Astra	AC	55	52	244	31	590	21	0,13
	550,00	CLMR	VW Golf, Audi A3, MB A-Klasse	AC	57	54	253	32	620	22	0,16
	550,00	IDMR	VW Passat, Ford Mondeo	AC	62	58	272	34	700	25	0,17
	550,00	SDMR	Audi A4	AC	78	74	347	44	790	28	0,18
	550,00	FDAR	MB C 200, Volvo S60	A, AC	87	82	385	49	850	30	0,24
	800,00	PDMR	Audi A6, BMW 525 i	AC	105	99	465	59	960	34	0,24
	800,00	LDAR	MB E 240	A, AC	121	114	535	68	1260	45	0,25
	800,00	XDAR	MB S 320, VW Phaeton, BMW 745i	A, AC	175	166	780	100	1640	58	0,30
	550,00	IVMR	Renault Megane Scenic, Citroen Picasso	AC	71	67	314	40	845	30	0,17
	800,00	SVMR	VW Caravelle, MB Vito (9 Sitzer)	AC	124	117	549	70	1150	41	0,24
	800,00	FVMR	VW Sharan, Seat Alhambra (7 Sitzer)	AC	110	104	488	62	950	33	0,18
	550,00	EWMR	Skoda Fabia Kombi	AC, SW	49	46	216	27	520	18	0,13
	550,00	CWMR	VW Golf Variant, Ford Focus Turnier,	AC, SW	59	56	263	33	635	22	0,16
	550,00	IWMR	VW Passat Variant, Ford Mondeo Turnier, Skoda Oktavia Variant	AC, SW	62	58	272	34	700	25	0,18
	550,00	SWMR	Audi A4 Avant	AC, SW	78	74	347	44	790	28	0,18
	550,00	FWMR	MB C 200 T, Volvo V 70	AC, SW	87	82	385	49	850	30	0,24
800,00	PWMR	Audi A6 Avant, BMW 520 Touring	AC, SW	105	99	465	59	960	34	0,24	
800,00	LWMR	MB E 220 CDI Touring	A, AC, SW	121	114	535	68	1260	45	0,25	

(A) = Automatik; (AC) = Klimaanlage; (SW) = Kombi; LDW = Vollkaskoschutz

Die genannten Fahrzeugtypen dienen nur der Orientierung, Modelländerungen vorbehalten! Nur die zu den SIPP Codes eingestellten Raten sind garantiert. Die Preise sind in Euro, nicht rabattfähig und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

**Zulassungsgebühr:** Die o.g. Tagespreise beinhalten eine Zulassungsgebühr von Euro 0,75 netto pro Tag.

Die o.g. Monatspreise beinhalten eine Zulassungsgebühr von Euro 15,43 netto pro Monat.

**Dieselfahrzeuge:** Nur buchbar nach Verfügbarkeit.

**Wochenpreis:** 5 x 24-Stundenpreis ( Basis: 3 - 4 Tagespreis ) Berechnung Faktor 4,7

**Servicepauschale:** Bei Anmietungen an Airport- und Rail & Road Stationen zur Zeit 17 % auf den Grundpreis.

**Langzeitmiete:** \* \* Der Monatspreis ist gültig bei Anmietungen von mindestens 25 bis maximal 28 Tagen. Ab dem 29. Tag beträgt der Preis je 1/28 der Monatsrate inkl. 1/28 der Monats-km.

Opel und BMW Fahrzeuge dürfen nur maximal 30 Tage und Audi, Mercedes, Fiat, Ford, Skoda und Seat Fahrzeuge nur für maximal 60 Tage sowie VW Fahrzeuge maximal 120 Tage vermietet werden.

Wird die 30-, 60- und 120-Tage Regelung überschritten, behalten wir uns eine Schadensersatzforderung von Euro 520,00 pro Überschreitung vor.

In vielen Großstädten Deutschlands haben wir Vermietstationen, die rund um die Uhr geöffnet haben. Für Anmietungen außerhalb der Standard- Öffnungszeiten erheben wir eine gesonderte Pausc

### Tariftabelle Deutschland BDB e.V.

gültig bis auf Widerruf

### EURO

LKW Corporate	Grp.	SIPP Code	Typ -auszugsweise-	Sonntag bis Freitag			Ab den 6.Tag**		Samstag		Einweg- tarif**	Monatspreis**					
				Tag inkl.10 0 km	Tag inkl.30 0 km	Tag inkl.50 0 km	Beispiel Tag inkl.10 0 km	Extra km	Tag inkl.100 km	Extra km		Monatspreis * inkl. 4.000 km	Monatspreis * inkl. 5.000 km	Monatspreis * inkl. 6.000 km	Beispiel Monat 4000 km ab 29 pro Tag	Extra km	
Alle Preise inkl. CDW	SB Euro 511,3	0	KPIW	Renault Kangoo, VW Kaddy	53	68	82	38	0,10	67	0,13	59	609	689	769	22	0,10
	SB Euro 511,3	1	VMIW	VW Transporter Kombi TDI	59	80	94	42	0,13	81	0,16	68	792	872	952	28	0,13
	SB Euro 511,3	1	VXIW	Mercedes Vito 108 CDI Kasten													
	SB Euro 511,3	2	VGHW	Mercedes 210 CDI Sprinter	64	85	99	46	0,15	89	0,20	74	843	923	1.003	30	0,15
	SB Euro 511,3	2	VGHX	VW LT 35 TDI Kasten z.T. mit AHK													
	SB Euro 511,3	3	TMHW	Iveco Daily 35C-11V Kasten	74	90	113	53	0,16	101	0,24	85	879	959	1.039	31	0,16
	SB Euro 511,3	3	TMHX	Mercedes 312 Sprinter z.T. mit AHK													
	SB Euro 511,3	4	TMBZ	Iveco Daily 50C-13V Koffer LBW 5,0t	81	96	117	58	0,20	129	0,28	109	1.048	1.148	1.248	37	0,20
	SB Euro 511,3	4	TMDW	Iveco Daily 50C-13V Doppelkabine Pritsche													
	SB Euro 767,-	5	TGBZ	Mercedes 815 Koffer LBW/MAN 8.163 Koffer	92	104	124	66	0,22	149	0,40	127	1.252	1.352	1.452	45	0,22
SB Euro 767,-	5	TGPX	Mercedes 815 Plane LBW/MAN 8.163 Plane														
SB Euro 1278,-	6	BGBX	MAN 12.224 Koffer LBW, 12 Tonner	147	175	190	105	0,25	195	0,45	170	1.887	1.987	2.087	67	0,25	

CDW=Vollkaskoschutz

Die genannten Fahrzeugtypen dienen nur der Orientierung, Modelländerungen vorbehalten!

Nur die zu den SIPP Codes eingestellten Raten sind garantiert.

Die Preise sind in Euro, nicht rabattfähig und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

\* Der Monatspreis ist gültig bei Anmietungen von mindestens 25 bis maximal 28 Tagen. Ab dem 29. Tag beträgt der Preis je 1/28 der Monatsrate inkl. 1/28 der Monats-km.

\*\* Raten sind einwegfähig.